

# RS Vwgh 2000/10/31 98/15/0122

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.10.2000

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §66 Abs1;

EStG 1988 §66 Abs2;

EStG 1988 §67 Abs3;

### Rechtssatz

Eine Zahlung, auf die in gleicher Höhe bei Beendigung des Dienstverhältnisses wie bei Fortbestehen des Dienstverhältnisses ein Anspruch besteht, stellt weder eine Abfertigung noch eine Erhöhung der Abfertigung dar.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150122.X03

### Im RIS seit

09.02.2001

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)